



## Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. April 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

### Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Beat Unternährer betreffend NFA-Kantonsreferendum
  - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für den Austritt aus der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Stärkung der Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft
  - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die folgenden Bundesbeschlüsse im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland vom 20. März 2015: Referendum gegen die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen
  - 3.4. Interpellation von Kurt Balmer (CVP), Flavio Roos (SVP) und Barbara Gysel (SP) betreffend private Sicherheitsdienstleister
  - 3.5. Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund
4. Kommissionsbestellung:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030
  5. Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018  
Wahl des Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amts dauer 2013–2018
  6. Verabschiedung von Obergerichtspräsidentin Iris Studer Milz
  7. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)
  8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/ Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

9. Geschäft, das am 2. April 2015 nicht behandelt werden konnte:
- 9.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings
10. Motionen im Bereich Denkmalpflege:
  - 10.1. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenberg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug
  - 10.2. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenberg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug
11. Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG
12. Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenberg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten

## 128 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Jolanda Spiess-Hegglin, beide Zug; Rita Hofer, Hünenberg.

## 129 Mitteilungen

Am Morgen ist eine Schulkasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Luzern mit ihrer Lehrerin Gabi Portmann, Leiterin Überbetrieblicher Kurs, zu Besuch. Ab Mittag ist eine Delegation des Kantonsrats Luzern zu Gast. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen.

Stimmenzählerin Rita Hofer ist für den heutigen Sitzungstag entschuldigt. An ihrer Stelle waltet die stellvertretende Stimmenzählerin Hanni Schriber-Neiger.

Der Finanzdirektor und der Volkswirtschaftsdirektor werden die heutige Sitzung gegen 15.30 Uhr verlassen, um an der Generalversammlung der Wasserwerke Zug AG teilzunehmen.

Es gilt heute die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

## TRAKTANDUM 1

### 130 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stefan Gisler, Mitinterpellant der Interpellation betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten (Traktandum 12), sich frühzeitig für die heutige Sitzung entschuldigt und darum gebeten hat, das betreffende Traktandum auf die Kantonsratssitzung vom 28. Mai 2015 zu verschieben.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

- TRAKTANDUM 2  
**131 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015**
- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3  
**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

- TRAKTANDUM 4  
**Kommissionsbestellung:**
- 132 Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030**  
Vorlagen: 2501.1 - 14926 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2501.2 - 14927 (Antrag des Regierungsrats).

Die Fraktionsleiterkonferenz stellt den Antrag, das Geschäft an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden 15 Mitgliedern zu überweisen:

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP, Kommissionpräsident	
Hans Baumgartner, Cham, CVP	Mariann Hess, Unterägeri, ALG
Walter Birrer, Cham, SVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Olivia Bühler, Cham, SP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Hans Christen, Zug, FDP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Rainer Suter, Cham, SVP
Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Beat Unternährer, Hünenberg, FDP
Thomas Gander, Cham, FDP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- TRAKTANDUM 5  
**133 Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018**  
**Wahl des Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amts dauer 2013–2018**  
Vorlage: 2496.1/1a - 14916 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und ihren designierten Nachfolger Felix Ulrich. Er hält fest, dass Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz per Ende April 2015 ihren Rücktritt als Richterin und Präsidentin des Obergerichts erklärt hat.

An der Kantonsratssitzung vom 26. Februar 2015 hat der Kantonsrat die stille Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des be-

treffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern hauptamtlich tätig sein sollen. Heute wählt der Rat ein hauptamtliches Mitglied des Obergerichts sowie die Obergerichtspräsidentin oder den Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2013–2018. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Es handelt sich um echte Wahlen und nicht um Bestätigungswahlen. Auf die Wahlzettel ist also nicht «Ja» oder «Nein», sondern sind Name und Vorname der gewünschten Person zu schreiben. Wahlzettel mit den Namen einer nicht wählbaren Person sind ungültig.

- Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Obergerichts: Die Justizprüfungskommission beantragt, Stephan Dalcher zum hauptamtlichen Mitglied des Obergerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.
- Wahl des Präsidiums für das Obergericht: Die Justizprüfungskommission beantragt, Felix Ulrich zum Präsidenten des Obergerichts zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Obergerichts.

Nach Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmenzählenden teilt der Vorsitzende die Wahlergebnisse mit:

#### **Wahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	5	3	68	35

  

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Dalcher	68

- Der Rat wählt Stephan Dalcher für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum hauptamtlichen Richter am Obergericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Stephan Dalcher zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

#### **Wahl des Obergerichtspräsidiums**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	5	0	71	36

  

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	70
Stephan Dalcher	1

- Der Rat wählt Felix Ulrich für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum Obergerichtspräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert Felix Ulrich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert, und die Ehrendame überreicht dem Gewählten einen Blumenstrauß.*)

Der neu gewählte Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** richtet folgende Worte an den Kantonsrat:

«Es ist für mich ein ganz besonderer Moment, in diesem Saal zu stehen. Das letzte Mal war ich – ähnlich wie heute die jungen Besucher – in meiner Schulzeit hier. Heute ist dieser Saal vollbesetzt mit lauter prominenten Persönlichkeiten, die ich sonst vor allem aus den Medien oder von den Wahlplakaten kenne.

Die Zuger Justiz funktioniert, und es erfüllt mich mit Stolz, Präsident des Obergerichts sein zu dürfen. Von meinen Kollegen am Obergericht hat sich keiner um dieses Amt gerissen. Sie als Wahlbehörde hatten deshalb keine grosse Auswahl. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass es sich um eine eher unangenehme Aufgabe handelt. Wenn man aber in Betracht zieht, wie jung und erholt meine abtretende Amtsvorgängerin aussieht, kann es so schlimm nicht sein. Wie auch immer: Ich nehme dieses Amt mit Freude und Energie, aber auch mit Respekt in Angriff – mit Respekt, weil ich weiß, dass wir vor verschiedenen Herausforderungen stehen. Wenn wir aber am selben Strick und in dieselbe Richtung ziehen, kommt es gut. So freue ich mich auf die Zusammenarbeit innerhalb der Justiz, aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat – hier besonders mit der Justizprüfungskommission – und mit dem Regierungsrat. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.»  
*(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 6

134

#### Verabschiedung von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz

**Adrian Andermatt** verabschiedet die Obergerichtspräsidentin mit folgenden Worten: «Geschätzte Frau Obergerichtspräsidentin, liebe Iris, an die zukünftige Bezeichnung ‹Alt-Obergerichtspräsidentin› musst nicht nur Du Dich, liebe Iris, sondern müssen wir uns alle zuerst noch gewöhnen. Denn Dein Name steht in einem so engen Konnex mit der Zuger Justiz der vergangenen drei Jahrzehnte – Du hast 23 Jahre lang als Kantsrichterin und elf Jahre als Präsidentin des Obergerichts get amtet –, dass man sich diese nur schwer ohne Dich vorstellen kann. Der Umstand aber, dass wir vor wenigen Minuten mit Felix Ulrich Deinen Nachfolger als Obergerichtspräsidenten gewählt haben, macht es klar: Es ist nun so weit, und für Dich beginnt ein neuer, hoffentlich spannender, befriedigender und von guter Gesundheit begleiteter neuer Lebensabschnitt.

In Deiner Antrittsrede vom 26. Februar 2004 im Kantonsrat sind mir unter anderem folgende Punkte aufgefallen, auf welche ich gerne kurz eingehen werde:

- Du hast damals darauf hingewiesen, dass mit Deiner Wahl erstmals eine Frau an die Spitze der Zuger Zivil- und Strafrechtpflege gewählt werde und dass mit Dir erst die dritte Frau in der Schweiz überhaupt Obergerichtspräsidentin werde. Dabei hast Du den Mut und die Fortschrittlichkeit hervorgehoben, den der Kantonsrat damit bewiesen hat.
- Weiter hast Du in diesem Kontext auch das Wort ‹Quote› in den Mund genommen, denn im Jahr Deiner Wahl wurden 50 Prozent der Zuger Gerichtspräsidien neu von Frauen besetzt, wobei Du betontest, dass der Kantonsrat ganz nebenbei und völlig freiwillig diese Quote eingehalten habe.
- Auch bist Du auf die angeblichen Pendenzenberge der Justiz wie auch in den politischen Räten eingegangen und hast auch gleich ein Rezept zu deren Linderung bereit gehabt.

Zuerst zu den Pendenzenbergen: Als Mitglied der Justizprüfungskommission kann ich dem Kantonsrat versichern, dass sich diese – zumindest was die Zuger Justiz

betrifft – in gut vertretbaren Grenzen halten und in den letzten Jahren auch abgebaut werden konnten. Dies hat auch damit zu tun, was Iris Studer vor elf Jahren in diesem Rat sagte und danach auch lebte: «Dagegen will ich bereits heute etwas tun, indem ich jetzt schliesse und Sie nicht mehr von Ihrer Arbeit abhalte.» Iris Studer hat aber nicht nur uns arbeiten lassen, sie hat auch selbst sehr viel geleistet und unter ihrer Führung auch die gesamte Zuger Justiz. Dafür gebührt ihr und sämtlichen Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege – den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern, dem Sekretariatspersonal, den weiteren Dienstleistenden im Hintergrund sowie natürlich den Richterinnen und Richtern – unser Dank. Ich selbst halte mich heute nicht ganz an das damals von Iris Studer verkündete Motto, denn die abtretende Obergerichtspräsidentin hat durchaus noch einige Minuten unserer Zeit verdient.

Ich komme zu der in Deiner Antrittsrede erwähnten mutigen und fortschrittlichen Wahl der ersten Obergerichtspräsidentin und zur Quote. Verzeihen Sie mir, dass ich nun doch noch etwas politisch werde, dies auch noch im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung. Aber da wir uns im Kantonsrat befinden, wäre es ja fast schon bedenklich, wenn eine Verabschiedung gänzlich politneutral daherkäme. Aber keine Angst, ich halte mich zurück.

Geschlechterquoten sind aus meiner Sicht der falsche Weg. Auch erachte ich diese starren Vorgaben als der Sache der Frau abträglich. Denn Frauen wie Du, Iris, sind der lebende Beweis dafür, dass es Geschlechterquoten nicht braucht und auch bereits vor einer Dekade nicht gebraucht hat. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger in diesem Rat haben aufgrund Deiner fachlichen Fähigkeiten, Deines beruflichen Werdegangs und Deiner Persönlichkeit entschieden, und sie haben – das zeigen die vergangenen elf Jahre – gut und richtig entschieden. In diesem Sinne war der Entscheid also gar nicht so mutig, sicherlich aber fortschrittlich. Das Frau- oder Mannsein soll und darf nicht das entscheidende Wahlkriterium sein. Auch bin ich davon überzeugt, dass mit den heutigen Rahmenbedingungen, die durchaus noch optimiert werden können – und da sind wir alle gefordert –, sich in Zukunft noch mehr Frauen – das ist die grosse gesellschaftspolitische Herausforderung – für solche wichtige Ämter zur Verfügung stellen. Denn dass es genügend fähige Frauen gibt, steht ganz bestimmt nicht nur für mich außer Frage.

Zurück aber zur abtretenden Obergerichtspräsidentin: Liebe Iris, Du hast Dich für eine starke, effiziente, professionelle und unabhängige Zuger Justiz eingesetzt, dies viele Jahre lang als tatkräftige Richterin der ersten Instanz und die letzten elf Jahre nun als Vorsteherin der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege. Dabei hast Du nicht als Technokratin gewirkt, sondern als Mensch, dem die Menschen wichtig sind und der sich auch gerne mit Menschen auseinandersetzt. Das hat man gespürt, und das hat Dich und Deine Führung auch ausgezeichnet. Deine Führung war aber auch von Weitsicht geprägt. Mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung wie auch der eidgenössischen Strafprozessordnung vor einigen Jahren wurde die Zuger Justiz zwar nicht auf den Kopf, aber doch vor grosse Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen konnten ohne grosse Nebengeräusche unter Deiner Leitung bewältigt werden. Dazu zählt insbesondere die frühzeitige Umstellung auf das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell, welche es erlaubt hat, erste wertvolle Erfahrungen zu sammeln, bevor dann auch die neue Strafprozessordnung umgesetzt werden musste. Ein wichtiger Meilenstein in Deiner Amtszeit war auch der Umzug des Obergerichts ins alte Zeughaus im Jahr 2011. Persönlich bin ich froh, dass dieser Umzug noch vor dem uns allen bekannten Entlastungsprogramm der Regierung erfolgt ist. Denn unter den aktuellen Prämissen wäre vermutlich weder der sehr gelungene Park zwischen Obergericht und Bibliothek in der heutigen Form entstanden, noch wäre der Umbau des Zeughauses in

der uns bekannten Form erfolgt. Und das wäre nicht nur für die Justiz, sondern für die Zuger Bevölkerung äusserst bedauerlich.

Ich könnte noch viel erzählen, erinnere mich aber an Dein eingangs erwähntes Motto und komme nun zum Schluss. Ich danke Dir, sehr geehrte Frau Obergerichtspräsidentin, geschätzte Iris, im Namen des Kantonsrats, der Zuger Regierung und der Zuger Bevölkerung für Deinen unermüdlichen Einsatz für unsere Justiz. Geniesse die kommenden Jahre und die neu gewonnene Freizeit. Und falls Du uns vermissen solltest: Wir sind regelmässig am letzten Donnerstag des Monats hier im Kantonsratssaal zu finden, und für Kaffee und Gipfeli jeweils um 10 Uhr ist auch für Dich stets gesorgt. Wir wünschen Dir alles Gute.» (*Der Laudator überreicht der scheidenden Obergerichtspräsidentin einen Blumenstrauß. Der Rat applaudiert.*)

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Kantonsrat:

«Ich danke Adrian Andermatt für die würdige und liebenswürdige Verabschiedung. Vor etwas mehr als 38 Jahren hatte ich in diesem Gebäude meinen ersten Arbeitstag beim Kanton Zug – als Gerichtspraktikantin beim Kantonsgericht, beim strengen Präsidenten Dr. Viktor Schaller. Ich war weit und breit die einzige Frau unter den Anwalts- und Gerichtspraktikanten, was heute gottseidank anders ist. Nach ein paar Tagen sagte Viktor Schaller zu mir: <Frölein Milz, was wänd Sie jetz do es Praktikum mache? Sie nämid jo nur de Manne de Platz ewäg.› Ich musste dreimal leer schlucken. Vier Jahre später aber hat mich Viktor Schaller als Gerichtsschreiberin angestellt, und so habe ich am 1. März 1981 das kleinste Büro auf dieser Etage – mit Blick auf den See – bezogen. Die Justiz bestand damals gerade aus vier vollamtlichen Kantonsrichtern und zwei Gerichtsschreibern. Das Obergericht hatte noch keinen vollamtlichen Richter und nicht einmal einen eigenen Gerichtsschreiber. Wir beiden Gerichtsschreiber waren auch für das Obergericht zuständig. Am Freitagvormittag tagten wir jeweils als Strafgericht – Gerichtssaal war das heutige Sitzungszimmer des Regierungsrats – und erledigten in der Regel drei Straffälle, mit Hauptverhandlung, Plädoyers, Beratung und Verkündung des Urteils. Heute müssen wir froh sein, wenn ein Fall nur einen halben Tag in Anspruch nimmt. Die CVP hatte damals sowohl im Kantonsrat als auch im Regierungsrat die absolute Mehrheit, und die SVP war noch nicht geboren. Was waren das für traumhafte Zeiten, meine Damen und Herren von der CVP! (*Der Rat lacht.*) Es gab damals auch noch keine Computer, und wir mussten unsere Urteile auf grosse, braune Schallplatten diktieren, die wie vorsintflutliche CDs aussahen. 1977, im Praktikum, hatten wir noch nicht einmal Fotokopierer; die Sekretärinnen mussten die Urteile mit mechanischen Maschinen und mit sieben Durchschlägen schreiben.

Das alles hat ziemlich geändert, und ich habe in diesen 34 Jahren eine unglaubliche Entwicklung unseres Kantons erlebt. Die Einwohnerzahl stieg von rund 76'000 auf fast 120'000, die Anzahl Firmen von rund 13'000 auf über 30'000, die Zahl der Anwälte von 50 auf 275, und auch die Zahl der Richter und Justizangestellten musste laufend aufgestockt werden. In den 1990er Jahren hatten wir beklagenswerte Verhältnisse: Das Verhöramt und die Gerichte waren völlig überlastet, und die Rechtsuchenden mussten viel zu lange warten. Das änderte im Jahr 2000. Das Parlament hatte ein Einsehen und stockte die Zahl der Richterstellen auf. Heute haben wir 18 vollamtliche Richter und knapp 20 Gerichtsschreiberstellen.

Da die Regierung, der Kantonsrat und auch das Personal von Verwaltung und Justiz im Moment bezüglich Sparen sehr gefordert sind, stellen Sie sicher fest, dass das Personal in der Justiz überproportional gewachsen ist, verglichen mit der Zahl der natürlichen und juristischen Personen. Das ist tatsächlich so. Das hat aber auch seine Gründe: der Übergang ins Informationszeitalter (das papierlose Büro ist ein

Traum geblieben); die immer grössere Komplexität der Fälle (in der Verwaltung wird das nicht anders sein); die Gesetzesflut und Regulierungswut auf eidgenössischer wie auch kantonaler Ebene; die Steueroase Zug und damit die vielen Holding- und Domizilgesellschaften (die Justiz kennt auch deren Schattenseiten); die Entwicklung des Kantons Zug zu einem der grössten Rohstoffhandelsplätze; die Zunahme der Wirtschaftskriminalität; die Zunahme der Anwälte; die Verrechtlichung der Gesellschaft überhaupt und – nicht zu vergessen – die hohen Anforderungen, welche der Kantonsrat mittlerweile an die Beantwortung seiner politischen Vorstösse stellt. Hinzu kommen zwei weitere Umstände: Man zieht heute schon wegen Kleinigkeiten einen Anwalt bei, und man schöpft den Rechtsmittelweg häufiger bis zum bitteren Ende aus. Damit einher geht eine besorgniserregende Steigerung bei den Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und für die amtlichen Verteidigungen in Strafverfahren. Das haben wir vor allem der eidgenössischen Strafprozessordnung zu verdanken, die das Verfahren komplizierter, formalistischer und aufwändiger gemacht hat.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, aber sie zeigt, dass sich die Welt in den letzten dreissig Jahren gewaltig verändert hat. Wenn ich nun auf die elf Jahre zurückblicke, während derer ich das Obergericht präsidierten durfte, kann ich sagen: Es war eine sehr spannende, interessante und lehrreiche Zeit. Eine meiner allerersten Arbeiten nach dem Amtsantritt 2004 war die Beantwortung der Motion der Justizprüfungskommission betreffend die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Dieses Modell haben wir 2008 dann auch eingeführt. Kaum war das geschehen, mussten wir an die Arbeit zur Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen und – damit verbunden – zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes. 2011 erlebte ich den Umzug des Obergerichts von der Aabachstrasse in die wunderschönen neuen Räumlichkeiten im alten Zeughaus. Und kurz darauf begann ein weniger schönes Kapitel in der Zuger Justiz – Sie kennen es –, das nun aber beendet ist.

Und jetzt stehe ich da, am Tage der selbstgewählten Pensionierung. Das ist in jedem Leben nur einmal der Fall – und es ist ein etwas spezielles Gefühl. Aber ich glaube, dass ich mit einem guten Gewissen aus dem Amt scheiden kann: Der Konflikt am Kantonsgericht, der uns alle sehr belastet hat, ist gelöst; die grossen Reorganisationen sind über die Runden gebracht und einigermassen gut gelungen; die Justiz funktioniert gut – Sie werden demnächst den Rechenschaftsbericht erhalten –, und im Obergericht habe ich ein Superteam. Insofern gehe ich mit ein bisschen Wehmut. Zudem lasse ich ein reines Männergremium zurück, wir sind also in die Zustände von vor 1971 zurückgefallen. Ich habe zu meinen Kollegen aber bereits gesagt, dass sich angesichts der Altersstruktur im Obergericht meine Hoffnungen auf Frauen in diesem Gericht noch nicht ganz zerschlagen haben. Vielleicht werde ich es ab und zu auch vermissen, hier im Kantonsrat eine Vorlage zu vertreten und für die Anträge des Obergerichts zu kämpfen. Aber ich freue mich nun auf die neue Freiheit.

Und nun verbleibt mir noch der Dank: der Dank an Sie, meine Damen und Herren Kantonsrättinnen und -räte, dass Sie es mit ihren Beschlüssen der Zuger Justiz ermöglichen, gut zu funktionieren; der Dank an den Regierungsrat für die kollegiale und gute Zusammenarbeit in den letzten elf Jahren; schliesslich nochmals der Dank an Adrian Andermatt für die liebenswürdige Verabschiedung. Meinem Nachfolger Felix Ulrich wünsche ich alles Gute. Ich werde ihm natürlich auch über den 1. Mai hinaus für Rücksprachen zur Verfügung stehen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der scheidenden Obergerichtspräsidentin für ihre Worte und wünscht ihr ebenfalls alles Gute

## TRAKTANDUM 7

135

### Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)

Vorlagen: 2378.1 - 14653 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2378.2 - 14654 (Antrag des Regierungsrats); 2378.3/3a/3b/3c/3d - 14877 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2378.4 - 14878 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission Eintreten und Zustimmung mit Änderung beantragt; die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit dem Änderungsantrag der Bildungskommission.

## EINTRETENSDEBATTE

**Martin Pfister**, Präsident der Bildungskommission: Heute gelangt in kurzer Abfolge eine zweite bildungspolitische Vorlage in den Kantonsrat, die sich mit einer Teilrevision des Lehrpersonalgesetzes befasst. Nach diversen Änderungen im Schulgesetz und im Lehrpersonalgesetz der letzten Bildungsvorlage, die unter sich keinen klar erkennbaren Zusammenhang und vordergründig keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hatten, haben die heutigen Beschlüsse einen inhaltlichen Zusammenhang und substanzelle finanzielle Folgen.

Die verschiedenen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastungen der Lehrpersonen bewirken eine – allerdings bescheidene – Umverteilung innerhalb der vier Arbeitsfelder des Berufsauftrags gemeindlicher Lehrpersonen, was den Entwicklungen der letzten Jahre Folge trägt. Die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen bleibt dabei gleich. Die Umverteilung geht zu Lasten der Unterrichtszeit, also des Arbeitsfelds «Unterricht und Klasse». Damit wird zeitlich Raum geschaffen für die zunehmenden Aufgaben der Lehrpersonen in den drei andern Arbeitsfeldern, die nicht direkt mit dem Unterricht zusammenhängen. Unbestritten war dabei das Prinzip, dass die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen über die Zahl der Lektionen und nicht über die effektiv geleisteten Arbeitsstunden gesteuert wird.

Für die beantragten Änderungen im Lehrpersonalgesetz werden im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld geführt. Die erste Begründung ist jene, die der Regierungsrat in seinem Bericht hauptsächlich ausführt. Der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden müssten als Arbeitgeber im Vergleich zu den Nachbarkantonen und den andern Zentralschweizer Kantonen attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Die umliegenden Kantone haben in den letzten Jahren gezielt Massnahmen im ersten Arbeitsfeld beschlossen, was zur Folge hat, dass der Kanton Zug bei den wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen eine Spitzenposition einnimmt. Allerdings sind in diesem Vergleich und in den Grafiken des regierungsrätlichen Berichts die heute schon bestehenden diversen Entlastungen nicht berücksichtigt. Eine Übersicht über diese Entlastungen findet sich in der Beilage zum Bericht der Bildungskommission.

Ein zweites Argument für die geplanten Entlastungen wurde hauptsächlich von den Vertretern der gemeindlichen Schulen und der Lehrpersonen vorgetragen. Die vielen Aufgaben, die der Schule in den letzten Jahren zusätzlich zugemutet wurden, und ein für die Schulen anspruchsvolleres gesellschaftliches Umfeld hätten zu hohen Belastungen und Überlastungen bei den Lehrpersonen geführt, denen mit diesen und allenfalls weiteren Entlastungen begegnet werden müssten. Damit gehe es auch um eine Stärkung der Lehrpersonen und der Attraktivität des Berufs. Zudem löse der Regierungsrat ein altes Versprechen ein. Man habe den Lehrpersonen bei den vielen neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, immer wieder ein spätere Entlastung in Aussicht gestellt.

Die Bildungskommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Unbestritten waren für die Bildungskommission die redaktionellen Änderungen, insbesondere jene, dass nicht mehr von Stunden, sondern von Lektionen die Rede ist. Die Bildungskommission unterstützt auch die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe in § 6<sup>ter</sup>. Damit wird die Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen jener der Primarlehrpersonen auf der Unterstufe angenähert, welche heute an den Pädagogischen Hochschulen die gleiche Ausbildung absolvieren. Die Stawiko hält allerdings zu Recht fest, dass die Entschädigung pro Lektion bei Kindergartenlehrpersonen nicht tiefer sei und in dieser Hinsicht keine Ungerechtigkeit bestehe.

Mit 9 zu 5 Stimmen empfiehlt die Bildungskommission, auf eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 30 auf 29 Lektionen auf der Primarschulstufe zu verzichten. Dabei negiert sie nicht, dass die Belastung der Lehrpersonen im Lauf der letzten Jahre zugenommen hat. Den Belastungen soll gemäss der Kommissionsmehrheit jedoch mit andern Massnahmen zielgerichtet begegnet werden. Wichtig sei, dass sich Lehrpersonen zu einem möglichst grossen Teil ihrer Kernaufgabe, dem Unterricht, widmen können. Man bezweifelt auch, ob die Reduktion um eine Lektion pro Woche tatsächlich zu einer Reduktion der Belastung führen würde. Eine Studie der DBK, welche die Bildungskommission in Auftrag gegeben und ihrem Bericht angehängt hat, zeigt zudem auf, dass nur wenige Lehrpersonen von einer Reduktion der Lektionenzahl auch tatsächlich entlastet würden, da der Löwenanteil der Lehrpersonen teilzeitlich arbeitet. Wie die Übersicht zeigt, werden alle Vollzeitlehrpersonen bereits heute mit einer oder mehreren Lektionen gezielt entlastet, was wirkungsvoller ist als eine weitere generelle Reduktion. Die Minderheit der Kommission, welche eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung befürwortete, war der Meinung, dass diese Reform richtig sei, um den Lehrpersonen etwas vom Zeitdruck wegzunehmen, der wegen der Umsetzung der vielen Reformen in den letzten Jahren entstanden sei. Dem Argument des Regierungsrats, dass der Kanton Zug auch im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen ein attraktiver Arbeitgeber sein müsse, sei durch diese Massnahme Rechnung zu tragen.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Kantonsrat hingegen mit 9 zu 5 Stimmen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion zuzustimmen. Diese Entlastung von Klassenlehrpersonen ist zielgerichtet und stärkt jene Lehrpersonen, die am meisten Verantwortung tragen und am stärksten durch die Arbeitsfelder ausserhalb des eigentlichen Unterrichts belastet sind. Dazu gehören etwa die Elternarbeit, die Dokumentation oder die allenfalls aufwändige Integration von schwierigen Kindern, welche alle hauptsächlich von den Klassenlehrpersonen geleistet werden. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen entspricht auch der Logik der ablehnenden Haltung gegenüber einer generellen Reduktion der Lektionenzahl. In der Bildungskommission umstritten war diesbezüglich einzig die Frage, ob Klassenlehrpersonen mit einer oder mit zwei Lektionen entlastet werden sollen.

Zusammenfassend empfiehlt die Bildungskommission, auf die Vorlage einzutreten, den redaktionellen Änderungen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Wochenlektion und der Gewährung einer Funktionszulage für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe zuzustimmen. Die Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion auf der Primarschulstufe lehnt die Bildungskommission jedoch mehrheitlich ab.

Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich den Empfehlungen der Bildungskommission und Staatswirtschaftskommission. Anders als heute in der Zeitung kommuniziert, ist sie auch für die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Wochenlektion.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 8. April 2015 beraten hat. Dies sind sieben Monate nach Abschluss der Beratungen in der Bildungskommission. Die parlamentarischen Abläufe bei diesem Geschäft dünken die Stawiko alles andere als ideal. Seit dem letzten Dezember ist ein neues Parlament im Amt, und die finanzpolitische Lage hat sich wesentlich verändert. Weiter hat die Beratung der Stawiko sechs Tage nach der zweiten Lesung der Revision des Schulgesetzes (Vorlage 2377) stattgefunden, bei welcher der Rat bildungspolitische Weichen stellte. Zur Erinnerung: Die Richtzahlen wurden – nach der Streichung in der ersten Lesung – in der zweiten Lesung wieder ins Gesetz aufgenommen. Im Vorfeld zur zweiten Lesung fand eine Informationsveranstaltung des Lehrerpersonalverbands statt, und es wurde in der Presse sehr viel über beide Vorlagen berichtet. Der Bildungsdirektor erklärte der Stawiko, dass diese im Rat bewusst getrennt behandelt wurden. Die Stawiko bedauert dies und hätte die beiden Schulvorlagen gerne gleichzeitig behandelt. Vielleicht lässt hier aber eine gewisse Wahltaktik grüßen.

Auf das vorliegende Geschäft ist die Stawiko einstimmig eingetreten. Sie hatte einige Verständnisfragen zu den unterschiedlichen Modellen der Primar- und der Kindergartenstufe. Sie sezierte die Modelle sowie die Arbeitszeiten der Lehrerschaft richtiggehend. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in ihrem Bericht und Antrag festgehalten. Hinzuweisen ist auf einen Schreibfehler auf Seite 7 im Bericht der Stawiko: Bei den Erläuterungen zu § 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. a sollte es auf der zweiten Linie 27,33 statt 23,77 heißen.

Die Gesellschaft wandelt sich. Die Anforderungen der Eltern, der Wirtschaft und der Behörden an die Schulen nehmen laufend zu. Die Zuwanderung aus dem Ausland, sei es aus bildungsaaffinen oder aus bildungsschwachen Regionen, muss unter einen Hut gebracht und in den Schulen verdaut werden. Die Herausforderungen an das Schulsystem im Allgemeinen und die hohen Forderungen der verschiedenen Interessengruppen an die Lehrerschaft hat die Stawiko zur Kenntnis genommen. Sie ist jedoch dezidiert der Meinung, dass bildungspolitisches Handeln gefragt ist, denn alleine mittels Entlastungen der Lehrer können die stetig wachsenden Anforderungen nicht gemeistert werden. Lehrer sind da, um zu unterrichten. Es gibt in den Schulen tatsächlich ein Problem, und dieses muss angepackt werden.

In der Detailberatung folgte die Stawiko der Bildungskommission, auch wenn Anträge gestellt wurden, gänzlich auf Zugeständnisse an die Lehrpersonen zu verzichten. Begründet wurden diese Anträge mit dem Entlastungsprogramm, welches wiederkehrende Mehrkosten weder für den Kanton noch für die Gemeinden zulasse. Die teilweise sehr knappen Abstimmungsergebnisse in der Stawiko zeigen auf, dass die Anträge aus diesem Blickwinkel sicher ihre Berechtigung hatten. Die Mehrheit der Kommission war jedoch der Meinung, gegenüber der Lehrerschaft ein positives Signal setzen zu müssen.

**Esther Haas** spricht für die ALG und hält fest, dass das schulische Umfeld – wie von den Vorrednern ausgeführt – in den letzten zwanzig Jahren grossen Veränderungen unterworfen wurde. Diese Änderungen zwangen die Schule vorwiegend zu Reaktionen; selber agieren konnte sie kaum. Die Herausforderungen für und die Erwartungen an die Lehrpersonen wurden permanent grösser. Deshalb unterstützt die ALG die Entlastung für Klassenlehrpersonen auf der Primär- und Sekundarstufe um eine Lektion. Bei den Klassenlehrpersonen für den Kindergarten will sie einen Schritt weitergehen als die Regierung und diese denjenigen der anderen beiden Stufen gleichstellen: Sie plädiert auch hier für eine Entlastung um eine Lektion. Der Regierungsrat teilt die Meinung der ALG, dass der Kindergarten im Rahmen der schulischen Bildung eine wichtige Funktion erfüllt. Der Kindergarten hat in den letzten

Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Kindergarten findet der Erstkontakt mit der Institution Schule statt, und dieser Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Die Elternarbeit nimmt einen bedeutenden Teil der Arbeit ein. Insbesondere mit den heutigen Kleinstfamilien kann in diesem Bereich selten vom älteren Geschwister profitiert werden. Die Kindergartenlehrperson erfüllt dieselben Aufgaben und Arbeiten wie andere Klassenlehrpersonen. Zudem hat sie in jedem Schuljahr mit dem Übertrittsverfahren in die erste Primarklasse zu tun. Die ALG wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Im Weiteren findet die ALG es wichtig, dass die Kindergartenlehrpersonen bezüglich eines 100-Prozent-Pensums mit 29 Lektionen den Primarschullehrpersonen gleichgestellt werden. Die Rekrutierung von Kindergartenlehrpersonen wird zunehmend schwieriger, weil diese nicht 100 Prozent arbeiten können und somit auch weniger verdienen. Auch hierzu wird die ALG in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Bezüglich der geänderten Rahmenbedingung lässt sich Gleiches auch für die Primar- und Sekundarlehrpersonen sagen. Bei einem 100-Prozent-Pensum arbeiten die Lehrpersonen weit mehr als die dafür vorgesehenen 1950 Jahresarbeitsstunden. Laut der Studie von Landert & Partner erwächst der Arbeitsmehraufwand aus den nicht-unterrichtsbezogenen Tätigkeiten. In der Bildungskommission wurde hin und her diskutiert, wie die verschiedenen Mehrbelastungen zu kompensieren seien. Wirklich kreative Vorschläge konnte niemand aus dem Hut zaubern, und so bleibt für die ALG nur eine Schlussfolgerung: Man muss auf beiden Stufen, also sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe, die Unterrichtsverpflichtung senken. Das bedeutet für die Primarschullehrpersonen 29 Lektionen, für die Sekundarschullehrpersonen 28 Lektionen. Die Reduktion um je eine Unterrichtslektion ermöglicht es den Lehrpersonen auf beiden Stufen, die ihnen übertragenen neuen Aufgaben seriös wahrzunehmen, ohne die Arbeitszeit permanent auf über 100 Prozent ausdehnen zu müssen. Wichtig ist dabei, dass es letztlich ja nicht die Lehrpersonen waren, welche sich die neuen Aufgaben gesucht haben. Vielmehr sind ihnen diese über die Jahre mit stets steigender Kadenz übertragen worden, teils durch gesetzliche Anpassungen, teils durch gesellschaftliche Veränderungen. In diesem Sinn bittet die Votantin, die Anträge der ALG in der Detailberatung zu unterstützen.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug.

Die SP-Fraktion begrüßt, dass die Revision des Lehrpersonalgesetzes endlich angepackt wird. In den vergangenen drei Jahrzehnten und insbesondere im letzten Jahrzehnt hat vor allem die Politik die Schullandschaft praktisch im ganzen Land weitreichend verändert. Der Grossteil der Nachbarkantone reagierte und senkte die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Im Kanton Zug hingegen definiert sich ein Vollzeitpensum für Lehrpersonen seit über dreissig Jahren gleich, obwohl auch Zug in den letzten Jahrzehnten mit mehreren Reformen den Berufsauftrag der Lehrpersonen ausgeweitet hat.

Die SP setzt sich für ein starkes und tragfähiges Schulwesen ein und möchte der Schule jene Rahmenbedingungen zugestehen, die notwendig sind, um das gesetzlich Geforderte auch in der Praxis umzusetzen. Deshalb wird die SP-Fraktion auch den von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen zustimmen. Erstens befürwortet sie die Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Lektion auf der Primar- und Sekundarstufe I, weil sich ihr Aufgabenbereich in den letzten dreissig Jahren stark ausgedehnt hat. Absprachen mit Eltern, Fachlehrpersonen sowie Heilpädagogen haben zugenommen. Hinzu kommen aufwändigere Zeugnisse mit überfachlichen Kompetenzen sowie ein umfassendes Übertrittsverfahren, welches

nun auch auf der Sekundarstufe gilt. Das hat der Votant nicht irgendwo gelesen, sondern er lebt es tagtäglich.

Zweitens befürwortet die SP die Senkung des Vollzeitpensums auf der Primarstufe auf 29 Lektionen. Seit dreissig Jahren ist das Unterrichtspensum gleich geblieben, obwohl sich die Gesellschaft stark verändert hat und damit auch die Ansprüche an Schule und Lehrpersonen gestiegen sind. Der administrative Aufwand sowie die Zusammenarbeit mit Fachpersonen erfordern in einem heterogenen und integrativ ausgerichteten Schulsystem ebenso mehr Zeit wie auch die Planung und Nachbearbeitung des Unterrichts.

Drittens weist die SP darauf hin, dass das Gleiche auch für Sekundarstufe gilt, weshalb sie in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat nur für die Primarschule eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung vorschlägt. Schliesslich anerkennt er, dass sich eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung im Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse» zugunsten der anderen Arbeitsfelder aufdrängt. Ist der Regierungsrat etwa der Ansicht, dass die Sekundarstufe I von der Entwicklung, welche er in seinem Bericht für die Primarstufe thematisiert, verschont geblieben ist? Es wäre für die Diskussion wichtig, wenn der Bildungsdirektor nochmals erläutern könnte, warum die Unterrichtsverpflichtung auf der Oberstufe nicht gesenkt werden muss.

Eine persönliche Bemerkung: Die meisten Ratsmitglieder versprachen dem Volk vor den letzten Wahlen, sich für eine qualitative Bildung im Kanton Zug einzusetzen. Das bedeutet aber auch, für die Schule jene Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchen sie das gesetzlich Geforderte erfüllen kann. Bei dieser Vorlage geht es nicht um mehr Lohn oder Luxuslösungen für Lehrpersonen. Es geht einzig darum, den Lehrpersonen Zeit zu gewähren, die neu geschaffenen Aufgaben erledigen zu können.

Zuletzt noch eine Anmerkung zum Bericht der Bildungskommission: Das Datum des Berichts stimmt nach Ansicht des Votanten nicht. Am 20. August 2014 hat nämlich die letzte Kommissionsitzung stattgefunden. Der Bericht wurde erst viel später fertiggestellt. Auch wenn man mit dem Mahnfinger nicht auf andere zeigen sollte: Es ist schon sehr speziell, wenn für einen neunseitigen Kommissionsbericht neun Monate in Anspruch genommen werden. Ob Überbelastung oder politisches Kalkül zu dieser Verschleppung des Geschäftes geführt haben, steht für den Votanten in den Sternen. Er möchte nur darauf hinweisen, dass der Rat nun erst über zeitliche Ressourcen für Lehrpersonen spricht, nachdem die einzelnen Massnahmen des rigorosen Sparpaketes von der Regierung präsentiert wurden – und nicht beispielsweise vor den Wahlen. Ob das Zufall ist oder nicht, soll jeder für sich selber entscheiden. Von Seiten der FDP jedenfalls war heute in der «Neuen Zuger Zeitung» zu lesen, es sei vor dem aktuellen wirtschaftlichen Hintergrund schwierig zu verstehen, wenn den Lehrern zum jetzigen Zeitpunkt Zugeständnisse gemacht werden. Es gab in den letzten dreissig Jahren scheinbar immer den richtigen Zeitpunkt, um den Berufsauftrag der Lehrpersonen mit verschiedenen Reformen aufzublähen. Es stellt sich die Frage – insbesondere an die CVP, FDP und SVP –, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um auch die Ressourcen zu sprechen, damit das gesetzlich Geforderte auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Alle, die im letzten Wahlherbst damit warben, sich für gute Schulen einzusetzen, mögen heute an ihr Wahlversprechen denken.

**Jürg Messmer** als Sprecher der SVP-Fraktion: Die meisten von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen machen Sinn und sind darauf ausgelegt, den Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zug weiterhin eine attraktive Arbeitsstelle anzubieten. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass zufriedene Lehrpersonen sich mit noch mehr

Elan für das Wohl der Schülerinnen und Schülern einsetzen. Es ist aber nicht so, dass der Kanton Zug heute für die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr attraktiv ist. So ist der Kanton Zug bei den Löhnen der Lehrpersonen noch immer der best-bezahlende Kanton in der Zentralschweiz. Von den Nachbarkantonen ist einzig im Kanton Zürich die Entlohnung der Lehrpersonen höher; alle anderen Nachbarkantone bieten ein tieferes Salär an. Eine Arbeitsstelle als Lehrerin oder Lehrer im Kanton Zug ist denn auch begehrte. So stammen von den mit Stand Dienstag, 28. April 2015, 19.00 Uhr, auf der Plattform [www.zebis.ch](http://www.zebis.ch) ausgeschriebenen 69 Stellen nur 11 aus dem Kanton Zug: 2 Stellen für Kindergarten und Grund- oder Basisstufe, 6 Stellen auf der Primarstufe (Stellen für Heilpädagogen, Schulleiter und Teilzeit mitgerechnet), 1 DaZ-Lehrperson 50 Prozent auf der Sekundarstufe I, dazu 1 Heilpädagogin und 1 Lehrperson für Chinesisch an Privatschulen – wobei die letztere Stelle wohl auch mit allen Reduktionen schwierig zu besetzen sein wird. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen werden von der SVP-Fraktion mitgetragen, außer wenn die Bildungskommission anderslautende Anträge gestellt hat; dort folgt die SVP-Fraktion jeweils der Bildungskommission. Die SVP-Fraktion wird zu § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 auch noch einen eigenen Antrag stellen. Sie ist geschlossen für Eintreten.

**Beat Unternährer** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Er begründet diesen Antrag wie folgt:

Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von sehr hoher Qualität verfügt. Es wird ohne Vorbehalte anerkannt, dass die Qualität der Lehrpersonen der zentrale Erfolgsfaktor ist und dass die Lehrpersonen eine sehr hohe Leistung erbringen. Die FDP anerkennt ebenso, dass durch den integrativen Schulansatz die Anforderungen an die Lehrpersonen über die letzten Jahre grösser geworden sind. Von verschiedenen Berufsvertretern gab es in der Vergangenheit auch Rückmeldungen, dass es bezüglich des integrativen Ansatzes strukturell in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf gibt. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Anpassungen identifiziert und umgesetzt werden. Sie ist jedoch auch davon überzeugt, dass die nun auf dem Tisch liegende Vorlage vor allem Symptombekämpfung beinhaltet. Wenn die Probleme nicht am Ursprung angegangen werden, hat man in Zukunft ein Qualitätsproblem. Nachhaltig erfolgreiche Schulen sind im Kanton Zug nur aufrechtzuerhalten, wenn die Arbeitsbedingungen für die Leistungsträger, die Lehrpersonen, im Quervergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähig sind. Die FDP ist der Ansicht, dass dies auf Basis des bestehenden Rechts gewährleistet ist.

Die Bildungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Juni und im August 2014 beraten, der Kommissionsbericht datiert vom 20. August 2014. Die Rahmenbedingungen im Kanton Zug haben sich inzwischen grundlegend verändert. Allen ist bekannt, dass der Kanton mit grossen Verlusten konfrontiert ist und dass die Regierung deshalb ein umfassendes Entlastungsprogramm vorgelegt hat. Dessen Umsetzung ist entscheidend für das zukünftige Gedeihen des Kantons. Ausgeglichenne Finanzen sind auch eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Qualität in den Schulen. Allen hier im Saal ist auch bekannt, dass die Wirtschaft aufgrund des hohen Schweizer Frankens unter Druck steht und dass Arbeitnehmer in verschiedenen Unternehmen aufgrund von Arbeitszeitverlängerungen oder gar Lohnkürzungen ihren Besitzstand leider nicht wahren können. Da gute Schulen Zukunftskapital sind, findet es die FDP-Fraktion angemessen, im Bereich der Lehrerbesoldung auf eine Besitzstandswahrung hinzuarbeiten. Die FDP sieht nicht ein, wieso man in Anbetracht der wirtschaftlichen Ausgangslage nicht auf eine Weiterführung des geltenden Rechts setzt.

Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion Nichteintreten und dankt für die Unterstützung. Für den Fall, dass der Rat auf die Vorlage eintreten sollte, stellt die FDP-Fraktion zwei **Eventualanträge** gemäss § 77 GO KR:

- § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. a: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass für die Aufgabe der Klassenlehrperson *eine* Lektion als Unterrichtszeit angerechnet werden kann und nicht zwei Lektionen, wie der Regierungsrat beantragt.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag des Regierungsrats ersatzlos zu streichen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass verschiedene Redner bereits darauf hinwiesen, dass der Bericht des Kommissionspräsidenten dem Parlament erst nach mehreren Monaten vorgelegt wurde. Am 1. Mai 2014 erfolgte die Überweisung an die Bildungskommission, welche am 18. Juni einen halben Tag und am 20 August einen ganzen Tag lang tagte. In der Geschäftswelt spricht man vom *window of opportunity* – und vor den Wahlen wäre das *window* für diese Vorlage dagewesen. Der Votant würde nun vom Präsidenten der Bildungskommission gerne wissen, was genau passiert ist, dass die Stawiko diesen Bericht erst am 8. April 2015 beraten konnte und die Vorlage erst heute, genau ein Jahr nach der Überweisung an die Kommission, in das Parlament kommt.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** erinnert daran, dass er sich bereits bei der Beratung der letzten schulpolitischen Vorlage zu dieser Verzögerung geäussert hat, da sie beide Vorlagen betraf. Verantwortlich für die Verzögerung ist der Kommissionspräsident, und er entschuldigt sich nochmals dafür. Er weist auch darauf hin, dass das Datum des Kommissionsberichts immer demjenigen der letzten Kommissionssitzung entspricht. Damit sollte hier auch explizit sichtbar gemacht werden, dass die Verantwortung für die Verzögerung beim Kommissionspräsidenten liegt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die *Benchmark*-Studie und das Entlastungsprogramm zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt waren; eine entsprechende Diskussion wurde bereits in der letzten Kommissionssitzung geführt. Der diesbezügliche Vorwurf läuft also ins Leere. Und selbst wenn der Kommissionsbericht am 21. August 2014 der Staatskanzlei vorgelegen hätte, wäre das Geschäft nicht mehr vor den Wahlen in den Kantonsrat gekommen, da es erst noch von der Stawiko beraten werden musste. Den Grund dafür, dass die Vorlage von der Kommission erst im August 2014 abschliessend beraten werden konnte, kann der Votant aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht bekanntgeben. Tatsache aber ist, dass der betreffende Antrag nicht von einer Person gestellt wurde, welche in irgendeiner Weise verdächtig wäre, trölerisch zu handeln; vielmehr hatte diese Person ein grösstes Interesse daran, die Vorlage möglichst schnell und möglichst noch vor den Wahlen – wenn das eine Rolle gespielt hätte – ins Parlament zu bringen. Es gab damals aber noch andere Gründe für die Verzögerung, etwa Terminkollisionen.

Für **Philip C. Brunner** geht es hier nicht um Schuld oder Entschuldigung. Vielmehr würde ihn der Grund für die Verzögerung interessieren. War es Überlastung? Der Votant macht nicht den Vorwurf, es seien wahltaktische Überlegungen gewesen, er möchte aber wissen, was genau hinter der Verzögerung steckt.

**Pirmin Andermatt** müsste dem Rat eigentlich empfehlen, nicht auf die Vorlage einzutreten, dies aus folgenden Gründen:

- Jeder Arbeitgeber setzt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein, wo sie ihre Kernkompetenzen haben, bzw. in jenem Bereich, wo sie ausgebildet werden.

Die Hauptaufgabe aller Lehrpersonen ist und muss die Vermittlung von Wissen bleiben – ohne Wenn und Aber und ohne jegliche Abstriche.

- Grundsätzlich sind die Rektorate und Schulleitungen aufgefordert, ihre Organisation so zu gestalten, dass die Lehrpersonen ihren Auftrag maximal erfüllen können. Hier gibt es nach Ansicht des Votanten noch einiges an Optimierungspotenzial, welches zuerst ausgeschöpft werden sollte.
- Im Nachgang zum 15. Januar 2015 mit der Freigabe des Euro-Wechselkurses haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigwillig, länger zu arbeiten, dies ohne zusätzlichen Lohn. Viele der geforderten Änderungen im Lehrpersonalgesetz müssen aber teilweise als indirekte Lohnerhöhungen angesehen werden. Eine Zustimmung dazu wäre ein Affront gegenüber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Es ist nach Ansicht des Votanten fahrlässig, wenn der zuständige Regierungsrat bei Reformen eine Entlastung in Aussicht stellt. Der Kantonsrat wird damit unter Druck gesetzt.
- Ebenfalls als eine Art von Erpressung stuft der Votant die Aussage ein, dass die Nichtannahme der Änderungen im Lehrpersonalgesetz zu einem Lehrpersonenmangel führe.
- Bei der Annahme der Änderungen müssen die Gemeinden wie auch der Kanton grössere Aufwendungen tragen, dies bei nicht mehr rosigen finanziellen Aussichten. Trotz all dieser Argumente ist der Votant aber für Eintreten, da er die Diskussion über das Lehrpersonalgesetz als wichtig erachtet und gerade bei den Kindergartenlehrpersonen Veränderungen notwendig sind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ruft einleitend die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage in Erinnerung, um damit den Blick auf das Grundsätzliche zu lenken. Eine gute Bildung – so steht es auch in jedem Parteiprogramm – ist zentral, und in eine gute Bildung wird auch sehr viel Steuergeld investiert. Das ist unbestritten. Umstrittener ist, was gute Bildung sei. Die Erziehungswissenschaftler führen dazu einen leidenschaftlichen Diskurs und sind sich dabei höchstens in einem Punkt einig, nämlich dass die Lehrperson der entscheidende Faktor für die Qualität des Unterrichts und damit der Bildung ist. Wer gute Lehrer hat, hat gute Schulen; wer schlechte Lehrer hat, hat schlechtere Schulen. Dieser Zusammenhang ist praktisch unabhängig von äusseren Faktoren wie Klassengrösßen, alternativen Lehr- und Lernformen etc.; das zeigt die berühmte Studie von John Hattie in aller Deutlichkeit. Und an dieser Stelle dringt der Ökonom im Bildungsdirektor durch: Wenn er einen zusätzlichen Franken in die Bildungsqualität investieren kann, will er ihn dort investieren, wo er am meisten Ertrag bringt – beim Lehrer. Deshalb ist die zur Debatte stehende Vorlage auch in Zeiten des Entlastungsprogramms richtig. Wenn Geld in die Qualität des Bildungssystems investiert wird, ist es dort zu investieren, wo es am effizientesten ist. Sparen kann man bei Reformen. Man kann sie abbrennen wie die Innovationsschule, ihren Umfang reduzieren wie bei Sek I plus oder sie gezielt entschleunigen wie beim Lehrplan 21 – dies alles, um Kraft und Geld zu sparen, das dafür umso entschlossener dort eingesetzt werden soll, wo es etwas bringt: bei den Lehrern, bei der Lehrerbildung – zu erwähnen ist an das PH-Gesetz – und auch bei der heutigen Vorlage. Diese wurde in der Vergangenheit immer wieder in Aussicht gestellt, wenn der Kantonsrat dem Lehrkörper an den gemeindlichen Schulen zusätzliche Aufgabe übertrug. Um gute Lehrer und damit gute Schulen zu haben, reicht es nicht, gute Anstellungsbedingungen zu haben. Wer als Erster auswählen will, um die Besten zu bekommen, muss am attraktivsten sein. Oder dynamisch betrachtet: Der Kanton Zug ist nicht drauf und dran, gegenüber seinen Konkurrenten als Arbeitgeber, nämlich den Zentralschweizer und den umliegenden

Kantonen, zum grossen Sprung nach vorn anzusetzen. Das war vielleicht vor zwanzig oder dreissig Jahren so. In der Zwischenzeit aber hat der Kanton Zug Terrain preisgegeben, und die umliegenden Kantone haben das, was der Regierungsrat heute vorschlägt, bereits getan. Letztlich geht also darum, preisgegebenes Terrain zurückzuerobern, dies auch im Einverständnis mit den mindestens ebenso betroffenen Gemeinden, deren Arbeitgeberqualitäten der Kanton über das Lehrpersonalgesetz mitdefiniert. So viel zu den bildungsstrategischen Aspekten der Vorlage: die beschränkten Mittel dort einsetzen, wo sie etwas bringen, nämlich bei den Lehrern, und Zurückhaltung bei den Strukturen.

Martin Pfister, der Präsident der Bildungskommission hat die Vorlage prägnant und sehr gut zusammengefasst. Der Bildungsdirektor dankt ihm auch für die souveräne Sitzungsleitung. Die Stawiko-Präsidentin hat die Frage gestellt, wieso die Schulvorlagen aufgeteilt worden seien, und gemutmasst, ob das allenfalls taktisch motiviert gewesen sei. Dazu muss man den Blick in die Geschichte richten, die in diesem Fall bis in die vorletzte Legislatur zurückreicht. Damals hat die Regierung entschieden, die anstehenden Reformen im Schulbereich aufzuteilen und dem Kantonsrat in zwei Vorlagen zu unterbreiten: vorab eine Vorlage, die sich um die formale Bereinigung kümmert, dann eine Vorlage, die alle anstehenden materiellen Bereinigungen enthalten solle. Der Bildungsdirektor hat diese Vorlagen dann in der letzten Legislatur eingebracht. Er musste sich bei der formellen Bereinigung auch Kritik anhören, wieso nun dieses oder jenes nicht unterbreitet werde, und hat schon damals auf den geschilderten Umstand aufmerksam gemacht. *Neu* ist aber die Revision des Lehrpersonalgesetzes. Taktisch war nur, dass diese nicht vor der materiellen Schulgesetzrevision ins Parlament gebracht wurde, dies weil Letztere viel geringere finanzielle Auswirkung hatte als die Revision des Lehrpersonalgesetzes. Taktisch war also nicht die Aufteilung, sondern die Reihenfolge.

Esther Haas hat ausgeführt, dass die Lehrpersonen die Aufträge, welche neu an die Schule übertragen wurden, nicht gesucht hätten. Das ist tatsächlich so. Vieles kommt von der Gesellschaft her. Das ist auch in Ordnung, denn die Schule ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft und hat diese Aufträge zu übernehmen. Man muss aber auch sagen, dass sich die Lehrpersonen in den seltensten Fällen gegen solche Aufträge wehren. Der Bildungsdirektor konnte sich gerade gestern Abend mit Beat Zemp, dem Präsidenten des LCH, unterhalten, und er hat ihm vorgeworfen, dass die Lehrerverbände sich nie gegen Reformen stemmen würden, sondern einzig wie ein Mantra wiederholten, dass dafür aber gefälligst zusätzliche Ressourcen zu sprechen seien. Man kann das bei jeder Schulreform beobachten. Und das Parlament sagt dann: Macht erst mal, alles andere regeln wir später. Diese spätere Regelung steht nun an. Sie ist ein Stück weit also auch eine Bereinigung früher gemachter Versprechen oder Vertröstungen.

Jürg Messmer hat thematisiert, dass auf zebis.ch, dem Zentralschweizer Bildungs-server, wo alle Zentralschweizer Kantone bzw. deren Gemeinden ihre Lehrerstellen ausschreiben, nur elf von 69 ausgeschriebenen Stellen aus dem Kanton Zug stammen. Der Kanton Zug stellt mit 120'000 Einwohner ziemlich genau einen Sechstel der 780'000 Einwohner der Zentralschweiz, so dass der Bildungsdirektor bei den ausgeschriebenen Stellen keine krasse Unverhältnismässigkeit oder eine Unterrepräsentation des Kantons Zug erkennen kann.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung, der Bildungskommission und der Stawiko zu folgen und auf das Geschäft einzutreten, also dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu entsprechen. Das Argument der FDP, es handle sich um Symptombekämpfung, ist nicht zutreffend. Es geht vielmehr darum, die von niemandem bestrittene, auch vom FDP-Sprecher explizit anerkannte Mehrarbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Das ist keine Symptombekämpfung, son-

dern hat echten, materiellen Gehalt. Bezuglich Besitzstand kommt es darauf an, wie man diesen definiert. Nimmt man die individuelle Perspektive der Lehrperson ein, geht der Vorschlag der Regierung nicht über den Besitzstand der Lehrperson hinaus. Diese wird auch nach der Revision des Lehrpersonalgesetzes unverändert 1932 Stunden arbeiten und dafür – mit einer Ausnahme bei den Kindergartenlehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion – denselben Lohn wie bisher erhalten. Individuell ist die Perspektive der Lehrperson also nicht so, dass sie besser gestellt würde.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 56 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **§ 3 Abs. 1**

##### **Titel nach § 5<sup>ter</sup>**

##### **§ 6 Abs. 2**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

##### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. a**

**Esther Haas** stellt namens der ALG den **Antrag**, die wöchentliche Unterrichtszeit für Kindergartenlehrpersonen neu auf 29 Lektionen festzulegen. Die Kindergartenlehrpersonen sollen damit den Primarschullehrpersonen gleichgestellt werden. Es wird zusehends schwieriger, Kindergartenlehrpersonen zu rekrutieren, weil diese mit der alten Regelung nie auf einen 100-Prozent-Lohn kommen.

**Andreas Hausheer** ist nicht sicher, ob er den eben gestellten Antrag richtig verstanden hat. Beantragt die ALG tatsächlich eine Erhöhung der Unterrichtszeit gegenüber dem Ist-Zustand? Sollen Kindergartenlehrpersonen also mehr arbeiten müssen, um das gesetzliche Gehalt ungekürzt zu erhalten? Auf die Bestätigung von Esther Haas hin hält er fest, dass damit für die Kindergartenlehrpersonen also nicht mehr die staatlich verordnete maximale Arbeitszeit von gut 88 Prozent, sondern ebenfalls eine Soll-Arbeitszeit von 1932 Stunden gelten würde. Kann man das tatsächlich mit dieser gesetzlichen Regelung ändern?

Kommissionspräsident **Martin Pfister** teilt mit, dass die vorliegende Frage in der Bildungsdiskussion zwar diskutiert wurde, dass aber kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Er kann deshalb keine Meinung der Bildungskommission dazu vertreten.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass dem Antrag der ALG die Idee zugrunde liegt, die Unterscheidung zwischen Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen aufzuheben. Aufgrund des anderen Berufsauftrags und der geringeren Unterrichtszeit – im Kindergarten ist der Nachmittag in der Regel schulfrei – hat eine Kindergartenlehrperson heute eine Jahresarbeitszeit von 1710 Stunden, was gegenüber der Jahresarbeitszeit einer Primarlehrperson von 1932 Stunden rund 10 Prozent weniger ist, weshalb Kindergartenlehrpersonen eine Lohnklasse tiefer eingestuft sind. Auf die Jahreslektion umgerechnet ergibt sich, dass Kindergartenlehrpersonen faktisch gleich entlöhnt sind wie Primarlehrpersonen. Der Bildungsdirektor bittet, an diesem Modell festzuhalten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat genehmigt mit 58 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. b**

Der Vorsitzende hält fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: 29 Lektionen;
- Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission 30 Lektionen.

- Der Rat folgt mit 59 zu 14 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. c**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. d**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

**Zari Dzaferi** stellt namens der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag**, § 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. d neu wie folgt zu formulieren: «für Lehrpersonen der Sekundarstufe I: 28 Lektionen». Wenn man sich die letzten Veränderungen im Schulwesen anschaut, erkennt man, dass der Aufwand für Oberstufenlehrpersonen ähnlich stark zugenommen hat, wie jener der Primarlehrpersonen – auch wenn der Rat nun keine Entlastung beschlossen hat. Die Kooperative Oberstufe, in welcher in manchen Gemeinden die Kinder sogar in Mischklassen – d. h. Werk- bis Sekundarschüler – unterrichtet werden und auch Jugendliche mit erheblichen Lernschwächen, geistigen oder körperlichen Behinderungen integriert sind, schafft bedeutend mehr Aufwand für die Lehrpersonen. Es gilt, einerseits den Unterricht noch mehr zu individualisieren und andererseits mehr Absprachen mit Heilpädagogen, Fachpersonen etc. zu treffen. Des Weiteren wurden auch auf der Oberstufe neue Zeugnisse mit überfachlichen Kompetenzen eingeführt. Wenn man die Vorgaben des Konzepts «Beurteilen und Fördern» so einhalten möchte, wie es die DBK fordert, dann gibt das

eindeutig mehr Aufwand. Und dies betrifft nicht nur Klassenlehrpersonen, das wird auch der Bildungsdirektor bestätigen. Im Weiteren ist das Projekt Sek I plus zu erwähnen. Dieses verlangt, dass die Lernenden sich individueller auf den Anschluss an die Oberstufe vorbereiten. Es liegt auf der Hand, dass mehr Individualisierung auch mehr zeitliche Ressourcen benötigt.

Es sei nochmals gesagt: Seit dreissig Jahren ist das Vollpensum auf der Oberstufe gleich hoch, obschon neben dem Bereich «Unterricht und Klasse» auch die anderen Bereiche – Schülerinnen und Schüler, Schulpartner, Lehrpersonen, Eltern – sukzessiv ausgebaut wurden. Wenn der Kanton Zug weiterhin qualitativen Unterricht anbieten möchte, dann muss er allen betroffenen Lehrpersonen die notwendigen Zeitressourcen gewähren, damit sie die geforderten Aufgaben seriös erledigen können. Man kann nicht dreissig Jahre lang verschiedene Reformen durchwinken und den Aufgabenkatalog erweitern und gleichzeitig jenen Personen, die diese Aufgaben ausführen, keine zusätzliche Zeit einräumen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der SP und der ALG zu unterstützen.

An die Adresse von Bildungsdirektor Stephan Schleiss: Die Antwort, warum die Sekundarlehrpersonen nicht um eine Lektion entlastet werden sollen, ist der Bildungsdirektor dem Votanten noch schuldig.

**Thomas Werner** empfiehlt, den Antrag der Ratslinken abzulehnen. Seiner Meinung nach jammert die Lehrerschaft hier auf sehr hohem Niveau. Die Sekundarstufe ist bereits homogenisiert, weist also nicht die gleiche Spannbreite von Schülerinnen und Schüler auf wie die Primarschule. Der Votant stellt daher den **Antrag**, folgerichtig und im Sinne des Gesetzes – für die Primarstufe wurden vorhin 30 Lektionen beschlossen – auch für die Sekundarstufe I 30 Lektionen festzulegen.

Für **Zari Dzaferi** kann man in der Sekundarstufe I nicht von Homogenisierung sprechen. Seit die IV die Sonderschule nicht mehr finanziert und diese aufgehoben wurde, werden sämtliche Schüler in die Primar- und danach in die Sekundarschule integriert. Zudem wird in verschiedenen Gemeinden die Sekundar-, Real- und Werksschule zusammengeführt; nicht mehr in der Klasse sind dann einzige die rund 20 Prozent Schüler, welche an die Kantonsschule wechseln. Die Argumentation von Thomas Werner ist also nicht richtig.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst darauf ein, warum die Grundunterrichtsverpflichtung nur auf der Primarstufe und nicht auch auf der Sekundarstufe I reduziert werden soll. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag für die Primarstufe auf Seite 9 seines Berichts mit dem preisgegebenen Terrain gegenüber den direkten Mitkonkurrenten in der Zentralschweiz. Bei den Sekundarlehrpersonen ist Zug einer von vier Zentralschweizer Kantonen mit 29 Lektionen Unterrichtsverpflichtung, weshalb der Regierungsrat hier im Sinne einer Prioritätensetzung auf einen entsprechenden Antrag verzichtet hat. Es besteht hier weniger Druck. Diese Einschätzung wird auch von einer Mehrheit der Gemeinden mitgetragen.

Zur Frage von Zari Dzaferi bezüglich Klassenlehrperson/Fachlehrperson ist festzuhalten, dass in einem Fachlehrersystem der Klassenlehrer in seiner Koordinationsfunktion noch mehr unter Druck steht als auf der Primarstufe, wo er allenfalls die Zusammenarbeit mit Experten, aber nicht ein ganzes System von Fachlehrpersonen zu koordinieren hat. Der Unterschied zwischen Klassenlehrperson und anderen Lehrpersonen ist also noch akzentuierter: Es bleibt mehr an der Klassenlehrperson hängen.

Das neue Zeugnis bedeutet tatsächlich mehr Aufwand für alle Lehrpersonen: Sie müssen mehr dokumentieren. Nicht neu ist die Aufgabe, die Schüler zu beobachten

und zu beurteilen und ihnen das entsprechende Feedback zu geben. Die entsprechende Diskussion wurde im Kantonsrat bereits geführt. Als Fazit kann man sagen, dass der Mehraufwand an die Schule übertragen wird, ohne ihn mit einem Anteil an einer Entlastungslektion zu entschädigen. Umgekehrt führt aber auch nicht jede Erleichterung gleich zur Forderung nach einer höheren Lektionsbelastung.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die 29 Lektionen zu unterstützen. Zum Antrag, den Thomas Werner etwas salopp aus dem Ärmel geschüttelt hat, ist darauf hinzuweisen, dass er – wie die Tabelle auf Seite 17 des regierungsrätlichen Berichts zeigt – für die Gemeinden und den Kanton je gut 400'000 Franken ausmachen würde. Auch auf diesem Hintergrund bittet der Bildungsdirektor, die Variante der Regierung zu unterstützen.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass drei verschiedene Anträge vorliegen. In der nun folgenden Dreifachabstimmung hat jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen (29 Lektionen):  
50 Stimmen
- Antrag der ALG und der SP-Fraktion (28 Lektionen): 14 Stimmen
- Antrag von Thomas Werner (30 Lektionen): 10 Stimmen.

- ➔ Der Rat genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

#### § 6<sup>ter</sup> Abs. 3

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

#### § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. a

**Jürg Messmer** hält fest, dass die Lehrpersonen entlastet werden sollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist aber die *zusätzliche* Reduktion der Klassenlehrpersonen um eine Lektion der falsche Ansatz. Bereits heute werden die Klassenlehrpersonen mit einer Lektion entlastet. Der Votant ist überzeugt, dass die Absolventen der PH Zug oder einer anderen Pädagogischen Hochschule in erster Linie unterrichten und ihren Schülerinnen und Schülern Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen wollen. Oder anders gesagt: Sie wollen an der Front stehen, sprich: unterrichten. Da die Gesellschaft den Lehrerinnen und Lehrer aber immer mehr Aufgaben aufzwingt – es fängt bei der Grunderziehung an und endet bei den Rechtfertigungen gegenüber den Erziehungsberechtigten, wenn ein Kind schlechte Noten hat oder nicht für die Kanti empfohlen wird –, müssen die Lehrpersonen tatsächlich immer mehr administrative Arbeit leisten, die mit dem Unterricht selber wenig zu tun hat. Hier muss man die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und stärken und entsprechend Gegensteuer geben. Denn die Lehrpersonen wollen vor allem eines: unterrichten. Die Aufstockung auf zwei Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen ist deshalb der falsche Weg. Denn dadurch würde die Lehrperson ja von der Gesamtarbeitszeit noch weniger im Schulzimmer sein, als dies bereits heute der Fall ist.

Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund den **Antrag**, § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. a wie folgt zu ändern: «eine Lektion pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Esther Haas** nimmt an, dass ihr vorheriger Antrag zu § 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. a nun für Andreas Hausheer wohl besser nachvollziehbar wird. Sie stellt nämlich den **Antrag**, § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. a wie folgt zu formulieren: «zwei Lektionen pro Klasse auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Als Folge dieser Formulierung würde § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. d, wo der Regierungsrat 30 Minuten Entlastung auf der Kindergartenstufe vorschlägt, entfallen. Die Votantin begründet den Antrag wie folgt: Die Kindergartenlehrperson ist die erste familienexterne Ansprechperson und nimmt einen ebenso wichtigen Auftrag wahr wie die Primarlehrperson. Darum sollen die beiden gleichgestellt werden.

**Zari Dzaferi** möchte kurz auf das Votum von Jürg Messmer zurückkommen. Er war Student der PH, ist nun Klassenlehrperson und möchte tatsächlich gerne unterrichten. Gleichzeitig möchte er aber auch die Zeit haben, die Aufgaben, die ihm vom Gesetz übertragen wurden, richtig umzusetzen. Dazu gehört beispielsweise auf der Oberstufe, sich um die pubertierenden Kinder zu kümmern, mit ihren Eltern und mit Fachpersonen zusammenzuarbeiten sowie der Berufswahl, die ein zentrales Thema der Oberstufe ist, die nötige Beachtung zu schenken. Der Aufwand dafür hat – wie auch der Bildungsdirektor bestätigen kann – zugenommen, weshalb der Regierungsrat zwei Lektionen Entlastung vorschlägt. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** teilt mit, dass die Bildungskommission den Antrag von Jürg Messmer ebenfalls beraten und ihn mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt hat. Der Antrag von Esther Haas wurde in der Bildungskommission nicht gestellt. Der Kommissionspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Zustimmung der Bildungskommission zu den zwei Entlastungsstunden für Klassenlehrpersonen einen inneren Zusammenhang mit der wöchentlichen Lektionenzahl hat. Es trifft zu, dass in den letzten Jahren sehr viele zusätzliche Aufgaben auf die Lehrpersonen zugekommen sind. Für die Bildungskommission ist es aber wichtig und richtig, die Lehrpersonen nicht generell, sondern gezielt zu entlasten, nämlich dort, wo die Mehrbelastung tatsächlich erkennbar ist und die Wirkung der Entlastung nachher auch feststellbar ist. Und die Mehrbelastung betrifft vor allem die Klassenlehrpersonen: Der grosse Teil der Reformen der letzten Jahre musste letztlich von den Klassenlehrpersonen als Zusatzaufwand getragen werden. Deshalb hat die Bildungskommission in Konsequenz des Entscheids für 30 Lektionen pro Woche auf der Primarschule zugestimmt, die Klassenlehrpersonen gezielt um zwei Lektionen zu entlasten.

Der **Vorsitzende** fragt Esther Haas, ob sie einverstanden sei, über ihren Antrag erst unter § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. b abzustimmen, wo es um den Kindergarten geht. Esther Haas ist einverstanden. Weiter hält der Vorsitzende fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion demjenigen entspricht, den die FDP-Fraktion bereits in der Eintrittsdebatte gestellt

- ➔ Der Rat genehmigt mit 40 zu 34 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. b**

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. c**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 4 Bst. d**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier nun über den Antrag von Esther Haas abzustimmen ist.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** weist darauf hin, dass die beantragten zwei Lektionen Entlastung auf der Kindergartenstufe bedingen würden, dass man bei § 6<sup>ter</sup> Abs. 2 Bst. a für diese Stufe 29 statt 28 Unterrichtslektionen festgelegt hätte. Da dies nicht geschehen ist, führt der Vorschlag von Esther Haas zu einer Privilegierung der Kindergartenlehrpersonen und nicht zu deren Gleichstellung mit den Primarlehrpersonen. Mit dem Antrag des Regierungsrats entspricht die Anhebung der Entlohnung jener der Unterrichtstätigkeit im Berufsauftrag; die Entlohnung pro Jahreslektion wird gleich angehoben wie bei den Primarlehrpersonen. Um dieses filigrane Lohnsystem im Gleichgewicht zu behalten, bittet der Bildungsdirektor, den Antrag von Esther Haas abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrat zu folgen.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 65 zu 8 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

#### **§ 6<sup>ter</sup> Abs. 5**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 17 Abs. 1 Bst. c**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion in der Eintretensdebatte den Antrag stellte, § 17 Abs. 1 Bst. c ersatzlos zu streichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet, dem Antrag des Regierungsrats unbedingt zuzustimmen, dies mit derselben Begründung, mit welcher er vorhin den Antrag von Esther Haas zur Ablehnung empfahl. Es braucht diese Zulage, um das Lohngefüge im Lot zu halten.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 60 zu 13 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

#### **II., III. und IV.**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 8

**136 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**

Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission zuzustimmen. Der vorliegende Kantonratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich; es gibt daher nur eine Lösung.

## EINTRETENSDEBATTE

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, orientiert, dass die Kommission die Vorlage an einer Ganztagessitzung beraten hat. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und die angenehme Zusammenarbeit.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Zwischen der Kommission und dem Regierungsrat besteht nur noch eine kleine Differenz im Abschnitt «Natur im Siedlungsgebiet» und eine grundsätzlich andere Haltung zur Geothermie; dazu wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Es ist damit zu rechnen, dass in der Ratsdebatte verschiedene Anträge gestellt werden; der Kommissionspräsident wird die allfällige Meinung der Kommission jeweils nach den Antragsstellenden dem Rat mitteilen.

Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

**Andreas Lustenberger** als Sprecher der ALG: Der Richtplan ist wohl das wichtigste Planungsinstrument für die Zukunft eines Kantons. In ihm werden zukünftige Veränderungen, Erweiterungen, Wachstum etc. dokumentiert. Er ist zudem ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur- und Landwirtschaftsland. Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage, steht aber gewissen Anpassungen kritisch gegenüber. Es gibt durchaus nachvollziehbare Anpassungen, etwa jene zu den archäologischen Fundstätten oder den Skiabfahrten. Es gibt leider aber auch Anpassungen, mit welchen die ALG nicht zufrieden ist.

Pro Tag geht in der Schweiz die Fläche von acht Fussballfeldern an Kulturland verloren. Versiegeltes Land ist ökologisch verloren und ökonomisch – also für die Landwirtschaft – nicht mehr nutzbar. Der auch von der Landwirtschaft für die Schweiz immer wieder geforderte Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent ist an vielen Orten bereits unterschritten. Leider wird auch die nationale Raumplanungsrevision keinen effektiven Kulturlandschutz bieten, und mit Besorgnis hat die ALG gestern zur Kenntnis genommen, dass der Zuger Regierungsrat die zweite RPG-Revision sogar ganz ablehnt.

Die Bodenressourcen sind endlich, es gilt deshalb verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Aus diesem Grund sind für die ALG weitere Strassenbauprojekte nicht zielführend und zudem veraltet. Sowohl der Halbanschluss Steinhause wie auch

die geplanten Verlängerungen nach Zug (General-Guisan-Strasse) oder an die Nordzufahrt nach Baar müssen aus dem Richtplan gestrichen werden. Einen weiteren Streichungsantrag stellt die ALG wie schon in der vorberatenden Kommission bei der Verlängerung der Umfahrung Cham–Hünenberg bzw. beim Anschluss Industriegebiet Rotkreuz/Hünenberg.

Wie zu Beginn gesagt: Mit dem Richtplan werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Der Votant ruft den Rat auf, sie konsequent so zu stellen, dass er zukünftigen Generationen einen lebenswerten Kanton Zug hinterlässt.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist. Die vorliegenden Richtplananpassungen sind teilweise sehr sinnvoll und notwendig. Der eigentliche Pferdefuss liegt bei den Strassenbauprojekten, im Wesentlichen beispielsweise bei der Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Die Votantin geht spezifisch auf einzelne Punkte ein, zu denen die SP in der Detailberatung nicht mehr spezifisch Stellung nehmen wird.

- Kapitel S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet: Die SP begrüßt ausdrücklich, dass die öffentlichen Körperschaften der naturnahen Gestaltung im Siedlungsraum mehr Beachtung schenken. Gerade im bewohnten Raum können wichtige Beiträge zur Biodiversität geleistet werden. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass aus einer «kann»-Formulierung neu eine Verpflichtung wird.
- Kapitel L 8.1, Fliessgewässer: Hier geht es im Wesentlichen um Anpassungen an das Bundesrecht. Insgesamt werden die Renaturierungskosten für den Kanton auf maximal 45 Millionen Franken geschätzt, was pro Jahr einen Betrag von 2,25 Millionen Franken ergibt, abzüglich Bundessubventionen. Der SP scheint dieser Beitrag sehr tief zu sein, und sie bittet die Regierung, diesen auch im Kontext des Sparpakets nicht noch mehr zu schmälern.
- Kapitel L 11.5, Sicherung Skiabfahren: Die Sicherung der Skiabfahrten war in der SP-Fraktion unbestritten. Allerdings lässt sich doch fragen, ob diese Skiabfahrt angesichts der Klimaerwärmung in Zukunft tatsächlich noch befahren werden können. Zudem ist nach wie vor genau zu beobachten, wie sich die Skiabfahrtsrouten auf Schutzgebiete, also Fauna und Flora, auswirken.
- Wie erwähnt, liegt der Pferdefuss für die SP-Fraktion im Kapiteln zu den verschiedenen Strassenbauprojekten und -massnahmen. Die Beibehaltung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist für die SP ein absolutes *No-go*. Deshalb wird sie gemeinsam mit der ALG entsprechende Anträge stellen
- Kapitel E 15, Energie: Die SP begrüßt sehr, dass das Kapitel Energie ein grösseres Gewicht erhält. Allerdings gibt es für sie noch weiteres Ausbaupotenzial, und sie hätte es begrüßt, wenn im Rahmen des Richtplans auch Zielwerte formuliert worden wären. In der Stadt Zug etwa wurde bekanntlich 2011 per Volksbeschluss das längerfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft festgeschrieben. Da gäbe es noch weitere Möglichkeiten. Auch könnte zum Beispiel geprüft werden, ob im Kanton Zug – wie vor einiger Zeit im Kanton Zürich – im Richtplan den Gemeinden das kommunale Recht gegeben werden soll, in ihren Baureglementen Zonen festzulegen, in denen erneuerbare Energien Pflicht werden. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, besteht noch eine Differenz bei der Geothermie. Für die SP ist diese neuartige Technik zur Energiegewinnung fragwürdig, sie gewinnt aber zunehmend an Aktualität. Wegen des hohen Risikos und der möglichen Umweltgefährdungen unterstützt die SP explizit, dass ein generelles Verbot von Geothermie im Kanton Zug vorgesehen wird.

**Thomas Meierhans:** Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird aber unter Punkt S 5.3, Natur im Siedlungsraum, den Antrag stellen, den bisherigen Ge-

setzestext beizubehalten. Sie ist sehr wohl der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Grundstücke naturnah gestalten und pflegen sollen; für private Grundstücke soll jedoch kein Zwang eingeführt werden. Ein Einfamilienhausbesitzer soll weiterhin einen Liegerasen oder einen Gemüsegarten mit nicht-einheimischen Pflanzen anlegen können. Nach dem alten Gesetzestext *können* die Gemeinden in Sondernutzungspläne und in die Bauordnung Regeln für die naturnahe Umgebungs-gestaltung aufnehmen; im Antrag des Regierungsrats *müssen* sie es. Diese Pflicht will eine Mehrheit der CVP-Fraktion nicht.

Bei allen andern Kapiteln unterstützt die CVP die Änderungen des Regierungsrats mit den Ergänzungen der Raumplanungskommission. Zum Autobahn-Halbanschluss Steinhäusen möchte die CVP aber betonen, dass ihr die Ausführungen im Kommissionsbericht zur geplanten verkehrstechnischen Gesamtstudie sehr wichtig sind. Sie legt Wert darauf, dass die Auswirkungen nicht nur im Raum Zug und Baar untersucht werden, sondern – wie im Kommissionsbericht erwähnt – der Raum Steinhäusen und Cham mit der Kreuzung Alpenblick miteinbezogen wird. Im Hinblick auf die grossen Bauvorhaben im Choller soll auch ernsthaft ein Halbanschluss ohne neue Strassenverbindungen nach Baar und Zug untersucht werden.

Zur die Frage, ob der Kanton Zug – wie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen – keine Geothermiekraftwerke unterstützen soll, waren die Meinungen in der CVP-Fraktion sehr unterschiedlich. Im Übrigen bittet sie den Regierungsrat, in Zukunft nicht derart viele verschiedene Themen in eine einzige Vorlage zu verpacken. Eine Konzentration auf zusammengehörende Themen wäre zielführender. Ich erlaube mir, den erwähnten Antrag zum Thema Natur im Siedlungsraum bereits abzugeben.

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass in der SVP Fraktion rege über die Anpassungen im Richtplan diskutiert wurde. Eintreten war aber unbestritten. Zu reden gab die Änderung im Kapitel S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet. Hier ist die Fraktionsmehrheit der Meinung, der Antrag der Regierung sei zu naturfreundlich; sie wird deshalb in der Detailberatung einen Antrag dazu stellen. Bei den archäologischen Fundstätten ist die SVP der Meinung, der Regierungsrat habe zu viele neue Gebiete einbezogen; sie wird hier für die alte Version stimmen.

Grosse Diskussion gab es bezüglich Freihaltung der Skiabfahrten. Die Fraktionsmehrheit versteht nicht, warum man nicht auf die Anliegen der Mehrheit der Gemeinden eingegangen ist und gegen deren Willen die Skiabfahrten so aufnehmen will. Deshalb wird die SVP den Antrag stellen, L 11.5 komplett aus dem Richtplan zu streichen. Bei V 3.6, Flankierende Massnahmen Kantonsstrassen, möchte die Mehrheit der SVP-Fraktion ebenfalls den alten Richtplantext stehen lassen. Sie möchte also keine Verschärfung der Massnahmen, wie es die Regierung vorschlägt. Auch bei E 15, Energie, ist die SVP-Fraktion der Meinung, es brauche im Richtplan keinen zusätzlichen Text. Sie wird deshalb bei E 15.1 bis E 15.1.4 eine teilweise Streichung beantragen; auch bei E 15.4.3, Windkrafträder, beantragt sie eine Streichung. Bei E 15.5, Gasleitungen, beantragt die SVP, die alte Fassung zu belassen. Den neuen Richtplantext E 15.7, Sonnenenergie, will die Mehrheit der SVP-Fraktion ebenfalls komplett streichen. Sie ist der Meinung, es brauche diesen Text im Richtplan nicht.

Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stellt in der Detailberatung aber verschiedene Anträge.

**Alice Landtwing:** Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit der Richtplananpassung auseinandergesetzt und stellt einige Anträge zu einzelnen Anpassungen. Der Richtplan ist für das Amt für Raumplanung und die kantonale Verwaltung bindend und

verpflichtet diese, ein Projekt richtplankonform zu erarbeiten. Schlussendlich aber entscheidet der Kantonsrat über den Kredit. Immer wieder wird dem Kantonsrat bei der Beratung über einen Kredit aber gesagt, das sei im Richtplan so festgehalten. So wird auf den Kantonsrat Druck ausgeübt, dem Kredit zustimmen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Kantonsrat bereits bei der Festsetzung im Richtplan Vorsicht walten lässt und die Folgekosten bedenkt. Nach der Verweigerung eines Kredits für ein Projekt wird der Eintrag im Richtplan nämlich gelöscht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zu S 7.3, Archäologische Fundstätten, hält sie fest, dass die Richtplananpassung laut Regierungsrat Heinz Tännler keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Amts für Denkmalpflege und Archäologie hat und keine zusätzlichen Grabungen präjudiziert, sondern Rechtssicherheit schafft.

Unter S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet, stellt die FDP-Fraktion den Antrag, bei der alten Version zu bleiben. Die Umsetzung der Motion Röllin lehnt sie ab. Die FDP findet es grundsätzlich gut, wenn – wie bisher – auf eine möglichst naturnahe Umgebungsgestaltung geachtet wird. Sie befürchtet jedoch, dass die beantragten Änderungen grosse finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Es müssten Reglemente und Sondernutzungspläne ausgearbeitet und dann auch kontrolliert werden, was Personal bindet.

Bei S 5.3.2 empfiehlt die FDP, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen: «Der Kanton und die Gemeinden gestalten und pflegen ihre Grundstücke naturnah.» Kanton und Gemeinden müssen entscheiden welche überlagernden Interessen der Nutzer berücksichtigt werden müssen. Sie kennen ihre Anlagen und Örtlichkeiten bestens, ohne dass im Richtplan zusätzlich ein Mitspracherecht – unter anderem wohl dem WWF, dem VCS, dem Heimatschutz etc. – eingeräumt werden muss.

Auch bei E 15.6.1, Geothermie, unterstützt die FDP die Fassung des Regierungsrats. Geothermie, also eine Bandenergie, ist in Entwicklung. Generelle Verbote neuer Technologien aus rein ideologischen Gründen sind abzulehnen. Wenn die Energiewende gelingen soll, braucht es Flexibilität in der Auswahl verschiedener Energieträger. Der Richtplan gilt für die nächsten zwanzig Jahre, und die FDP ist zuversichtlich, ja sogar sicher, dass die Forschung auch in der Geothermie verschiedene erfolgversprechende Projekte hervorbringt. Die FDP will keine Technologieverbote, weshalb die Geothermie im Richtplan nicht gestrichen werden darf.

Bei L 11.5, Skiabfahrten, stellt die FDP den Antrag auf Streichung des Richtplaneintrags. Dieser präjudiziert unnötige Bürokratie und Folgekosten. Peter Letter wird diesen Streichungsantrag in der Detailberatung ausführlich begründen.

**Nicole Imfeld** dankt namens der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage. Die GLP ist für Eintreten und nimmt zu einzelnen Elementen der Vorlage wie folgt Stellung:

- Natur im Siedlungsgebiet: Gemeinden und Kanton tragen im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten eine hohe Verantwortung für den Lebensraum. Mit der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Siedlungsgebiet kann ein wertvoller Beitrag an die Lebensqualität und die Artenvielfalt von Flora und Fauna geleistet werden. Die Anpassung der Formulierung von einer Option hin zu einer Pflicht ist nach Ansicht der GLP deshalb zweckmäßig. Gerade die Gemeinden erhalten so nämlich nicht nur die Pflicht, Vorgaben zur Natur im Siedlungsraum zu machen, sondern sie erhalten auch – das ist wichtig – eine Basis für den Dialog mit Investoren und Eigentümern. Die Schaffung von wertvollen Grün- und Freiräumen in Bebauungen wird nämlich von Investoren leider immer noch nicht als wichtiges Element zur Sicherungen einer langfristigen Rendite betrachtet. Mit einer zunehmenden Zahl von Menschen, die im gleichen Raum wohnen, steigt auch das Bedürfnis nach Erholungsräumen und Naturerlebnissen innerhalb des bebauten Gebiets, d. h. inner-

halb der Siedlungen. Ökologische Ausgleichsflächen innerhalb von Bebauungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu und beeinflussen auch das Gesicht einer Gemeinde positiv. Die Richtplananpassung entspricht der Eingabe der Grünlberalen im Rahmen der Mitwirkung, und sie haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde.

- Verlängerung der General-Guisan-Strasse: Die Grünlberalen lehnen eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse, die zu gesteigerten Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr führt, ab. Allerdings sind sie der Meinung, dass eine Streichung im Richtplan zum heutigen Zeitpunkt noch zu früh ist, weil die Abstimmung über den Stadttunnel noch bevorsteht und sowohl die Tangente Zug/Baar als auch die UCH noch nicht realisiert sind. Belässt man die Formulierung, dass – in Form eines Zwischenergebnisses – eine unterirdische Lösung zu prüfen sei, wird eine genauere Prüfung überhaupt erst möglich; mit einer Streichung wäre diese Option weg. Eine Streichung kann auch noch später beschlossen werden. Für die GLP ist es wichtig, dass auch Cham und Steinhäusen in die Beurteilung einbezogen werden, nicht nur Baar und Zug. Die von der Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragten Änderung des Richtplantexts, dass bis 2018 die Bestvariante dem Kantonsrat nicht zur Festsetzung, sondern zur Beschlussfassung unterbreitet wird, ist für die GLP eine gute Lösung, da das Ergebnis offener bleibt und nicht schon ein bisschen vorweggenommen wird. Ein wichtiges Anliegen für weitere Studien ist der GLP, dass die Thematik Lärm im Siedlungsgebiet ebenfalls berücksichtigt wird. Gerade in der Lorzenebene ist die Lärmbelastung durch die Autobahn hoch, und der Erholungswert ist beeinträchtigt. Deshalb hofft die GLP, dass diese Thematik ebenfalls Eingang in die weitere Betrachtung findet.
- Verbindung Industriestrasse–Autobahnanschluss in Rotkreuz: Die GLP begrüßt die Streichung der Verbindung Industriestrasse–Autobahnanschluss Rotkreuz durch das Landwirtschaftsgebiet. Für die langfristige Sicherung von potentiellen Lösungen macht die Aufnahme der vorgeschlagenen Varianten in den Richtplan jedoch Sinn; dieses Vorgehen trägt auch einer vorausschauenden Planung Rechnung.
- Energie: Beim Absatz «Seewasser» schlägt die Kommission vor, auch das Grundwasser einzuschliessen, was die GLP begrüßt. Im Kanton Zug gibt es viele Gebiete, in denen eine Erdwärmernutzung nicht möglich ist, vielleicht aber eine Nutzung des Grundwassers als Wärmequelle. Die GLP bittet deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zur Geothermie wird sich die GLP in der Detailberatung äussern.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Heini Schmid als Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wesentliche bereits gesagt, so dass der Baudirektor nur noch zu einzelnen Punkten Stellung nimmt.

- Thomas Meierhans hat grundsätzlich recht mit dem Hinweis auf die Konzentration der Themen. Hier aber muss man relativierend feststellen, dass die Anpassungen einerseits aus Interpellationen und Motionen resultieren, andererseits auf geänderte räumliche Gegebenheiten reagieren. Das ist ein laufender Prozess, so dass man hier und da ein Sammelsurium vorlegen muss, um nicht fünf oder sechs Einzelvorlagen in den Rat bringen zu müssen.
- Andreas Lustenberger hat betont, dass der Richtplan wichtig sei und Weichen für die Zukunft stelle. Er hat auch gesagt, dass jeden Tag eine bestimmte Fläche Kulturland versiegelt werde. Es ist aber auch daran zu erinnern, dass der Richtplan unter dem Titel «Wachstum in Grenzen» angepasst wurde. Der Kanton Zug geht mit bestem Beispiel voran, wenn er für die nächste Ortsplanrevision der Gemeinden keine grossflächigen Einzonungen mehr zulässt. Das hat der Kantonsrat so entschieden, und das wird auch umgesetzt. Zur Aussage, dass RPG I keine Wirkung er-

ziele, ist daran zu erinnern, dass diese 2014 in Kraft getretene Revision immerhin ein Moratorium festhält und während fünf Jahren keine Einzonungen mehr zulässt – höchstens unter den Titel 1:1-Abtausch – sowie jeden Kanton verpflichtet, den Bedarf aufzuzeigen, bevor er einzonen kann. Dieses wesentliche Element der Revision ist ein grosser Fortschritt. Dass der Regierungsrat RPG II ablehne, ist eine sehr pauschale Aussage. RPG II ist ein Durcheinander und keine konzise Vorlage. Sie führt zu einer Zentralisierung, indem Richt- und Raumplanung von Bern her gemacht werden sollen; auch soll die Interessenabwägung, ein wichtiges Element für Kantone und Gemeinden, eingeschränkt und politische Bereiche, etwa Energie oder Wald, an Bern delegiert werden. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Deshalb sind alle Kantone, der Gewerbeverband, Economiesuisse, Bauen Schweiz und weitere Institutionen gegen diese Revision.

- Barbara Gysel hat Zielwerte im Bereich Energie angesprochen. Nach Ansicht des Baudirektors wäre es ein völlig falscher Ansatz, Zielwerte in den Richtplan aufzunehmen. Man hat zeitliche Zielwerte bezüglich Strassenbauten und deren Realisierung in den Richtplan geschrieben, was sich als kompletter Blödsinn erweist, denn diese Zielwerte überholen sich innerhalb kürzester Zeit. Das gilt auch für die 2000-Watt-Gesellschaft, welche sich die Stadt Zug als Zielwert festgeschrieben hat. Man wird in zehn Jahren darüber sprechen müssen, ob die Stadt diesen Zielwert erreicht hat oder nicht – der Baudirektor bezweifelt es. Zielwerte überholen sich, weshalb man sich im Richtplan auf die Grundsätze konzentrieren soll.
- Die verkehrstechnische Analyse der Lorzenebene wird auf jeden Fall intensiv und genau im Sinne von Thomas Meierhans durchgeführt.
- Es ist nicht so, dass der Kantonsrat – wie von Alice Landtwing befürchtet – mit dem Hinweis auf den Richtplan unter Druck gesetzt wird. Der Richtplan zeigt die raumrelevanten Entwicklungen auf und ist nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden behördenverbindlich. Selbstverständlich ergibt sich daraus eine gewisse Verpflichtung. Wenn die Regierung dann aber mit einer bestimmten Vorlage kommt, ist der Kantonsrat frei, dieser zuzustimmen oder nicht. Zudem hat sich der Regierungsrat ja verpflichtet, auch die Kostenrelevanz der Einträge in den Richtplan aufzuzeigen.
- Über das Thema Siedlung und Natur wird aufgrund der Motion Röllin debattiert, welche der Kantonsrat erheblich erklärt hat. Der Baudirektor findet es wichtig, dass darüber diskutiert wird. Der Kantonsrat hat – wie der Bund – Ja gesagt zum Verdichten, zu einer Entwicklung nach innen. Das bedeutet mehr Menschen auf der gleichen Bauzonenfläche, und damit wird die Umgebung der Häuser und Bebauungen immer wichtiger; auch Ökologisierung ist in diesem Zusammenhang ein Stichwort. *Last but not least:* Mit ökologisch wertvollen Flächen lassen sich Kosten einsparen. Ein Beispiel dazu: Beim Gebäude der kantonalen Verwaltung an der Aabachstrasse gab es früher einen schönen Rasen, welcher vom Hauswart alle drei Wochen gemäht werden musste. Seit der Umwandlung in eine Ökofläche wird diese Wiese nur noch zwei Mal pro Jahr gemäht, was Kosten spart.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

